

Stand 18.05.2020

Anlage zum FBFHB-016

Handlungshilfe zur Umsetzung der Corona-virus-Arbeitsschutzstandards für freiwillige Feuerwehren, wenn der Ausbildungs- und Übungsdienst wieder aufgenommen werden soll.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat zum Schutz der Beschäftigten allgemeingültige [Arbeitsschutzmaßnahmen](#)¹ verabschiedet, die klare und verbindliche Standards zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie vorgeben.

Die folgende Handlungshilfe gibt der Trägerin oder dem Träger der Feuerwehr Hilfestellung, wie die Anforderungen dieser allgemein gültigen Arbeitsschutzstandards in den Feuerwehren umgesetzt werden können. Sie dient als Basis oder Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für die Festlegung konkret erforderlicher Maßnahmen. Die hier genannten Maßnahmen sind nicht abschließend.

1 Grundsätzliches

Besonders an der Covid-19-Erkrankung ist, dass auch Personen infiziert sein können, die selbst keine Symptome aufweisen. Es besteht auch durch diese die Gefahr der Übertragung auf Kontaktpersonen.

Die Übertragung des Virus erfolgt überwiegend über Tröpfcheninfektion durch Husten, Niesen, Aussprache (lautes Reden, Lachen) und auch indirekt über Körperkontakt. Daher kommt der räumlichen Distanz zwischen Feuerwehrangehörigen und zu anderen Personen weiterhin die wichtigste Rolle zu. Neben der Umsetzung von **Abstandsregeln** ist auch die **Handhygiene** zur Reduzierung möglicher Schmierinfektionen von hoher Bedeutung. Die Anforderungen hierzu sind in allen Bereichen durch technische und organisatorische Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu unterstützen.

2 Informationsmanagement/ Maßnahmenkoordination

Unterweisung der Feuerwehrangehörigen durch die Führungskräfte, ggf. mit Unterstützung des Feuerwehrarztes, der Feuerwehrärztin, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsärztin bzw. des Betriebsarztes der Kommune, zu den allgemeinen und speziell für die Feuerwehr festgelegten Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung:

- Allgemeine Schutzmaßnahmen (siehe Bild 1)
 - Übertragungswege
 - Tröpfcheninfektion z. B. durch
 - Husten,
 - Niesen
 - Aussprache, lautes Reden, Lachen etc.
 - Körperkontakt
 - Informationen für Feuerwehrangehörige, für den Fall der Erkrankung, damit sie wissen:
 - dass sie bei Krankheit zu Hause bleiben müssen!
 - bei welchen Symptomen sie einen Arzt kontaktieren müssen! (allgemeine Erkältungssymptome wie Fieber, Husten und/oder Atemnot, evtl. Durchfall) Vorher telefonisch in der Praxis anmelden!
 - wann sie selbst als infektionsverdächtig gelten und sich bei der Feuerwehrführung zum Schutz anderer telefonisch melden müssen, damit notwendige Maßnahmen eingeleitet und abgestimmt werden können (z. B. Infektionsketten aufdecken).
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen/Schutzmasken
 - Auswahl von Mund-Nasen-Bedeckung/Schutz:
 - Mund-Nasen-Bedeckung zum Schutz anderer
 - Mindestens FFP2 Masken zum Eigenschutz bei Kontakt mit potentiell infizierten Patienten
 - Vor dem Auf- oder Absetzen die Hände waschen oder desinfizieren.
 - Vermeiden, mit den Händen in das Gesicht zu greifen.
 - Wenn vorhanden, Gebrauchsanweisungen der Masken bzw. der Mund-Nasen-Bedeckung beachten!
 - Schutzfunktion ist nur im trockenen Zustand gegeben.
Weitere Hinweise zum Tragen von Masken bzw. Mund-Nasen-Bedeckung siehe Punkt 4.
- Benennung eines Ansprechpartners oder einer Ansprechpartnerin, um den Informationsfluss zu sichern und die Maßnahmen ggfs. dem jeweils aktuellen Stand anzupassen.

¹ <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html>

3 Kontaktvermeidung und Hygiene

- Schon auf dem Weg zur Feuerwehr mögliche Kontakte vermeiden (z. B. keine Mitnahme von anderen Feuerwehrangehörigen im Fahrzeug).
- Grundsätzlich kein Zutritt zur Feuerwehr für fremde Personen oder ggfs. nur nach vorheriger Anmeldung.
- **Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich immer zu achten.**
- Hinweisschild(er) anbringen, sinngemäß: „Beim Betreten des Feuerwehrhauses bitte Abstand halten und umgehend Hände waschen!“
- Bei notwendiger Ausbildung/Übung:
 - feste kleine Gruppen bilden, die immer in der gleichen Besetzung üben, um wechselnde Kontakte innerhalb der Feuerwehr zu vermeiden,
 - Organisation von geeigneten, ggf. gestaffelten Übungszeiten, um das gleichzeitige Zusammentreffen von vielen Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrhaus zu vermeiden.
- Unterweisungen und Besprechungen werden in kleinen Gruppen durchgeführt.
- Soweit möglich, können für Ausbildungs- und Dienstveranstaltungen Online-Verfahren genutzt werden.
- „Freizeitaktivitäten“ innerhalb der Feuerwehr sind zu unterlassen bzw. die behördlichen Anordnungen und Kontaktbeschränkungen zu beachten, um keine Infektion in die Feuerwehr zu verschleppen.
- Feuerwehrangehörige die zu einer Risikogruppe gehören, sollten weder am Übungsdienst mit anderen, noch an Einsätzen teilnehmen. Mindestens ist die Leitung der Feuerwehr darüber in Kenntnis zu setzen, dass man zu einer Risikogruppe gehört. Erforderliche Maßnahmen sind individuell abzustimmen.
- Pausen und Besprechungen je nach Witterung ins Freie oder in die Fahrzeughalle verlegen.
- Nach Möglichkeit räumlichen Abstand schaffen, z. B. durch:
 - Reduzierte Möblierung in den Aufenthalts-, Schulungsräumen und ggfs. Büroräumen
 - Engstellen entzerren
 - „Einbahnstraßen“ im Gebäude schaffen
 - Abstände kennzeichnen (Bodenmarkierungen, Absperrketten/-bänder, Hinweisschilder)
- Aufenthalts- und Schulungsräume je nach Frequenz regelmäßig lüften. Empfohlen wird mindestens 1x pro Stunde, Büroräume 4x/Tag für 5 bis 10 Minuten.

- Türklinkenkontakte vermeiden. Wenn möglich, Türen im Gebäude offen stehen lassen. (Ausnahme: Brandschutztüren)
- Regelmäßige Reinigung, besonders von vielfach genutzten Oberflächen wie Türgriffen, Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefonen, Lenkrädern oder Schalthebel in Fahrzeugen etc. mit handelsüblichen Reinigungsmitteln.
- Gemeinsam genutzte Geräte und Ausrüstungen nach Möglichkeit mit Handschuhen benutzen. (Ausnahme: Rotierende Arbeitsmittel wie z. B. Bohrmaschinen)
- Desinfektionsmaßnahmen der betroffenen Bereiche sind nur bei bekanntem oder begründetem Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion in der Feuerwehr erforderlich.
- Notwendigkeit des Aufenthalts von Angehörigen der Kinder- oder Jugendfeuerwehr sehr kritisch prüfen.

4 Tragen von Schutzmasken

- Lässt sich – trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten – der Mindestabstand von 1,5 m bei gemeinsam durchzuführenden Tätigkeiten nicht sicher einhalten, ist anhand der Dauer und Intensität der Arbeiten das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder erforderlichenfalls das Tragen von Schutzmasken festzulegen. Hinweise zur Verwendung und Eignung verschiedenster Mund-Nasen-Bedeckungen für die Entscheidungsfindung stellt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) [hier²](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Schutzmasken.pdf?__blob=publicationFile&v=13) übersichtlich zusammengefasst zur Verfügung.
- Auf richtiges An- und Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung achten, dabei mit den Händen möglichst nicht in das Gesicht fassen, davor und danach Hände waschen oder desinfizieren!

5 Fahrten in Feuerwehrfahrzeugen

- Fahrten mit mehreren Insassen reduzieren. Nach Möglichkeit in der Nähe des Feuerwehrhauses üben. Bewegungsfahrten nur mit einer Person im Fahrzeug.
- Personenzahl reduzieren. Mannschaft nach Möglichkeit auf mehrere Fahrzeuge verteilen.
 - Mund-Nasen-Bedeckung ist aufgrund der räumlichen Enge bei mehreren Fahrzeuginsassen im Fahrzeug dringend empfohlen.

² https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Schutzmasken.pdf?__blob=publicationFile&v=13

- **Ausstattung der Fahrzeuge:**

- Handwaschmittel (z. B. Hygieneboard oder Wasserbehälter mit Hahn, Flüssigseife, Einmalhandtücher, Händedesinfektionsmittel)
- Müllbeutel zur sicheren Entsorgung von Einmalhandtüchern und Einmalhandschuhen
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel (für Oberflächen, Werkzeuge, das Autoinnere etc.)

6 Tätigkeiten im Außenbereich

- Den Mindestabstand von 1,50 m untereinander einhalten, soweit möglich auch bei kleinen und festen Einheiten.
- Ist dies unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht möglich, eine Mund-Nasen-Bedeckung oder Schutzmaske tragen.
- Kontakt mit fremden Personen vermeiden.
- Gemeinsam genutzte Geräte und Ausrüstungen nach der Nutzung mit handelsüblichem Haushaltsreiniger reinigen
- oder, wie bisher auch üblich, je nach Tätigkeit personenbezogene Handschuhe tragen.
- Reinigung der Hände nach den Tätigkeiten mit Flüssigseife und Wasser aus dem mitgeführten Wasserbehälter, Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.
- Nach Möglichkeit in der Nähe des Feuerwehrhauses üben, um die sanitären Anlagen, insbesondere Waschgelegenheiten, jederzeit nutzen zu können.

7 Sanitärräume

- Bereitstellung von
 - Flüssigseife (i. d. R. üblich als Dreiklang von Hautschutz-/reinigung/-pflege-Spender, Betätigung der Hautschutz- und Desinfektionsspender möglichst mit Ellenbogen)
 - Einmalhandtüchern (Papierhandtücher)
 - Händewaschregel aushängen (mind. 20 Sekunden mit Wasser und Seife waschen)
 - Hautschutzplan aushängen

- Schwarz-/Weißtrennung beachten, nicht mit der Einsatzkleidung nach Hause fahren.
- Reinigung von PSA durch die Feuerwehr sicherstellen.
- Räume je nach Benutzungsfrequenz regelmäßig lüften. Empfohlen wird mindestens 4x/Tag für 5 bis 10 Minuten.
- Sanitärräume und Handwaschgelegenheiten entsprechend eines festgelegten Reinigungsplans reinigen, insbesondere: Klinken, Türgriffe, Armaturen, Sanitäreinrichtungen, Toilettendeckel und -becken.

8 Werkstattdienst

- Aufenthalt mehrerer Personen gleichzeitig in Werkstätten vermeiden.
- Einzelne Arbeitsplätze entzerren und räumlich voneinander, wenn möglich mind. 1,5 m entfernt, einrichten.
- Nötigenfalls räumliche Abtrennung bei gleichzeitiger Nutzung der einzelnen Arbeitsplätze, z. B. durch Plexiglasscheiben, abgehängte Folien etc.
- Direkte, enge Zusammenarbeit von Feuerwehrangehörigen soweit wie möglich vermeiden. Arbeitsabläufe entsprechend anpassen.
- Bei unvermeidlicher Unterschreitung des Mindestabstands sind von den beteiligten Feuerwehrangehörigen Mund-Nasen-Bedeckungen oder Schutzmasken zu tragen (s. o.).
- Gemeinsam genutztes Werkzeug nach der Nutzung mit handelsüblichem Haushaltsreiniger reinigen
- oder, wie bisher auch üblich, je nach Tätigkeit personenbezogene Handschuhe tragen.
(Ausnahme: Rotierende Arbeitsmittel wie z. B. Bohrmaschinen)
- Arbeiten nach Möglichkeit ins Freie verlegen.
- Intensive und regelmäßige Lüftung der Werkstätten, z. B. durch geöffnete Hallentore und Türen.

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



**Mindestens
1,5 m Abstand
zu anderen halten!**



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht
zu Angesicht vermeiden.
Stattdessen Telefon und
Videokonferenzen nutzen.



Bei Husten und Fieber
zu Hause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach
vorheriger telefonischer
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Kontaminierte Kontaktflächen
im Betrieb (z. B. Toiletten,
Arbeitsplatz) gründlich
reinigen, ggf. desinfizieren.

Bild 1: Allgemeine Schutzmaßnahmen

Plakat kann kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden:

Ausgabe Mai 2020, Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV),
Glinkastraße 40, 10117 Berlin, www.dguv.de, Webcode: p021431